

Wirtschaftsprüfer

GUTE PRÜFER, SCHLECHTE PRÜFER

Die Wirtschaftsprüfung gehört zu den wichtigsten Dienstleistungen rund um die unabhängige Vermögensverwaltung. Was den Unterschied zwischen gut und besser ausmacht.

Vor einiger Zeit wurde die Dr. Peterreins Portfolio Consulting GmbH aus München von ihrem Wirtschaftsprüfer (WP) überrascht. Der teilte mit, dass das Mandat beendet werde, weil man aus dem Geschäftszweig „Prüfung Finanzdienstleister“ aussteige.

Für Hannes Peterreins war das ein merklicher Schreck. Denn erstens sind Wirtschaftsprüfer nicht irgendwelche Dienstleister für die Unabhängigen. Sie sind wichtig, sehr wichtig, betont fast jeder Verwalter, mit dem wir über das Thema geredet haben. Sie sind die Verbindungsglieder zur Aufsicht, übersetzen Gesetze und Vorschriften für die Verwalter, sollen Schiefstellungen in der Strategie und im Geschäft erkennen und ansprechen und gerne auch Lösungen für Probleme liefern. Man sieht sie als entscheidende Sparringspartner in Fragen rund um die strategische Entwicklung des Hauses an.

Und zweitens kommen nicht viele Experten in Frage. Das liegt zum einen am Geschäft. Unabhängige Vermögensverwaltungen gelten als nicht durchweg attraktive Kundschaft. Die Mandate sind meist nicht übermäßig groß und die Prüfung ist kompliziert; der Aufwand, sich an die schnell wandelnden Aufsichtswünsche und -vorgaben zu halten, ist hoch.

Verwalter, die einen Wirtschaftsprüfer suchen, haben es auch deswegen nicht leicht, weil nicht jeder WP am Markt auch ein guter Prüfer ist. Carolin Tsalkas von der Honestas Finanzmanagement in Hamburg bemerkt dazu: „Wie essentiell für das Verwaltergeschäft ein guter WP ist, merkt man erst, wenn man tatsächlich einen gefunden hat!“ Es gibt viele Faktoren, auf die man bei der Auswahl achten sollte und die den Unterschied ausmachen.

Kompetenz

Es beginnt beim Thema Kompetenz. Das Kriterium wurde in einer Umfrage, die der Private Banker in der vergangenen Woche durchführte und an der sich 81 Verwaltungen beteiligten, am häufigsten genannt. Alexander Berger von Daubenthaler & Co.: „Es ist unerlässlich, einen absoluten Profi zu haben, die Themen mit BaFin und Bundesbank sind hierzu sonst zu komplex.“ Anna Fischer, Chefin der Dialog

Vermögensverwaltung: „Unsere Prozesse sind weitgehend digitalisiert. Das muss man verstehen, um uns richtig prüfen zu können.“ Nicht jeder konnte das in der Vergangenheit, sagt sie. Ein Verwalter aus München berichtet, dass er seinem mittlerweile ausgewechselten Prüfer jedes Jahr aufs Neue erklären musste, was ein Investmentfonds ist. „Allen WPs, die wir kennengelernt haben, mussten wir Basics der Praxis erklären. Die Kluft zwischen Aufsichtsrecht und Praxis ist an einigen Stellen doch sehr merklich“ stellt ein Darmstädter Kollege fest. „Den letzten Prüfer haben wir nach einem Jahr geschasst“, gibt einer aus Hamburg an, „hoffungslos“.

Vorbildlich scheint die Expertise in der Kanzlei Ingendahl, Rust, Steinkuhl zu sein. „Unser zuständiger Prüfer hat eine Bankausbildung absolviert, war lange Jahre in der Konzernrevision bei dem Mischkonzern Franz Haniel & Cie. tätig, ist Controller (RKW) und hat die TSG-Prüfung zum Bank- und Börsenberater abgelegt“, lässt ein Verwalter verlauten. „Daneben besteht auch eine Affinität zu den Themen Börse und Aktien. (...) Unser Prüfer ist Mitglied des Verbandes VFI e.V. (Verband der Finanzdienstleistungsinstitute). (...) Mit dem VuV ist er vernetzt (im Verteiler für Rundschreiben usw.). Unser Prüfer nimmt an den Tagungen teil und informiert sich ansonsten u.a. durch die Teilnahme an den vom VuV angebotenen Seminaren.“

Zuverlässigkeit

Das am zweithäufigsten genannte Kriterium für die Auswahl ihrer Prüfer ist Zuverlässigkeit. In nicht wenigen Fällen hapert es daran. „Unser letzter Prüfer hat uns eine Aufforderung der BaFin erst nach dem Verstreichen der Frist weitergereicht“, regt sich eine Verwalterin aus Hamburg heute noch auf. Sie hat daraufhin gekündigt. „Das war der Tropfen zu viel“. Auch Wirtschaftsprüfer Jürgen App bestätigt, dass er Mandanten gewonnen habe, deren vorherige Prüfer Termine nicht einhalten konnten. Vor allem im Mai wird es regelmäßig bei vielen Prüfern eng. Für die Kanzlei Ingendahl, Rust, Steinkuhl wird in diesem Zusammenhang reklamiert, „die richtige Größe“ zu haben. „Da für die Prüfungen des Jahresabschlusses im Prinzip

nur 2 Monate (April und Mai) zur Verfügung stehen, ist es wichtig, dass die Prüfungsgesellschaft nicht zu groß ist, weil dies ansonsten in der kurzen Zeit nicht zu bewältigen ist und ggf. zu Verzögerungen führt oder führen kann. Zur Bewältigung des Volumens ist unser Prüfer in der „heißen Phase“ daher auch am Wochenende tätig und für uns erreichbar.“

„Größere Prüfungsgesellschaften“, so heißt es weiter, „engagieren häufig freie Mitarbeiter, weil sie Festangestellte für diese Saisonarbeit nicht das ganze Jahr über beschäftigen können. Häufig werden auch junge Hochschulabsolventen eingesetzt, denen es noch an Erfahrungen fehlt.“ Außerdem setzen größere Prüfungsgesellschaften komplexe Prüfungsprogramme ein, deren Bearbeitung häufig sehr viel Zeit beanspruchen und den Ablauf einer Prüfung meist verzögern. „Diese Prüfungen erstrecken sich (vor Ort) dann meist über mindestens eine Woche. Unser Prüfer beschränkt sich dagegen vor Ort auf das Wesentliche, prüft nur Originalunterlagen, Kundenakten usw. und ‚belästigt‘ uns daher nur für eine relativ kurze Zeit, so dass wir uns wieder unseren eigentlichen Aufgaben widmen können.“

Preis

Vieldiskutiert ist auch der Preis. Die Stundensätze schwanken von Prüfer zu Prüfer manchmal um 50 Prozent und mehr. Nicht nur Dialog-Chefin Fischer hat es nicht gerne, wenn Prüfer „jedes Telefonat zu horrenden Stundensätzen in Rechnung stellen“, wie es ihr alter Prüfer getan habe. Mit dem neuen arbeitet sie auf Basis eines Pauschalbetrages und fährt damit viel besser. Echte Pauschalhonorare sind zwar nicht erlaubt, aber in der Form eines Stundenkontingentes mit festen Stundensätzen scheinen die All-In-Vereinbarungen in der Praxis immer mehr an Boden zu gewinnen. Telefonische Auskünfte, die gemeinsame Bearbeitung der EdW-Fragebögen, Reisekosten, Bescheinigungen und die eigentliche Prüfung, alles sollte darin enthalten sein.

Um wirklich den günstigsten und bestgeeigneten Prüfer zu bekommen, machen einige Verwaltungen eine Ausschreibung. Insgesamt fünf Häuser gaben in der Private Banker-Umfrage an, auf diesem Weg zu einem Prüfer gekommen zu sein. Beim VZ Vermögenszentrum in München gelangte man so zu Deloitte und zeigt sich „sehr zufrieden“, so Geschäftsführer Tom Friess. Ganz generell gelten die großen, international tätigen Kanzleien als nicht eben billig. „Gerade für Kleinunternehmen, wie uns“, gibt ein Verwalter aus der Nähe von Frankfurt an, „ist dies ein wichtiger Punkt. Große, international tätige WP’s kann man so gut wie nicht bezahlen bzw. deren Preise sind unerschämmt.“ Viele Verwalter, mit denen wir gesprochen haben, empfehlen, in den Bundesanzeiger zu sehen, um die Unterschiede zwischen einzelnen Prüfern für etwa die

gleichen Umfänge herauszufinden. Die dort angegebenen Summen für die Abschlussprüfung sind immerhin ein Indiz.

Aufsicht

Neben den drei Punkten Kompetenz, Zuverlässigkeit und Preis gibt es eine ganze Reihe anderer Faktoren für die Auswahl geeigneter Prüfer. Kaum ausgesprochen, aber immer gegenwärtig ist das Standing, das der Prüfer bei der BaFin hat. „Uns wurde von der BaFin im Prüfungsgespräch deutlich gemacht, dass man von unserem Prüfer eine hohe Meinung hat, sagt etwa ein Verwalter aus Hamburg. Umgekehrt ist es der Peterreins Consulting vor einigen Jahren ergangen. Deren Prüfer wolle man nicht nochmal sehen, stellte die Aufsicht in einem Prüfungsgespräch unmissverständlich klar. Die Aufsicht kann jederzeit verlangen, einen neuen Prüfer einzusetzen, und sie kann selbst auch einen benennen oder eben abberufen. Nicht alle Verwalter finden das ein faires Verfahren. „Die Aufsicht schiebt ihre Aufgabe einem privaten Unternehmen zu, das sie dann, wenn es nicht gut geht, auch noch bestraft“, schüttelt einer den Kopf. Das Grummeln in der Szene auch über die dauernden Änderungen ist unüberhörbar. Offen Stellung beziehen will aber keiner.

So oder so: Ein guter Prüfer pflegt sein Verhältnis zur Aufsicht und hält sich in deren Veranstaltungen auf dem Laufenden. Advertum-Chef Ralf Wiedmann lobt in dem Zusammenhang die WM Treuhand: „Unser Prüfer besucht regelmäßig fachspezifische Seminare zur Prüfungsvorbereitung auch im Hinblick auf die Prüfungsschwerpunkte der BaFin.“

Wechsel

So vielfältig wie die Anforderungen, so vielfältig ist das Angebot. Vielleicht einige Dutzend Prüfer, so schätzt Jürgen App von App Audit, kommen in Deutschland für den Job ernsthaft in Frage. Den Richtigen gleich mit dem ersten Versuch zu finden, scheint den Verwaltungen, mit denen wir gesprochen haben (und vielen, die uns antworteten), überwiegend nicht gelungen zu sein. Wechsel ist nicht nur eine Notwendigkeit im Sinne einer optimierten Geschäftsführung. Dialog-Chefin Fischer: „Nach einigen Wechseln haben wir endlich einen Wirtschaftsprüfer, der nicht nur prüft, sondern auch gut unterstützt.“ Auch die BaFin wünscht sich Bewegung. Auf eine entsprechende Anfrage des Private Banker antwortete uns BaFin-Sprecherin Anja Schuchhardt: „Die BaFin begrüßt einen periodischen Prüferwechsel. Sie hat daher im Jahr 2012 bei Instituten, die seit mehr als zehn Jahren den gleichen Prüfer mit der Durchführung der WpHG-Prüfung beauftragt hatten, nach § 36 Abs. 4 WpHG die Beauftragung eines anderen Prüfers angeordnet und mit dieser Maßnahme gute Erfahrungen gemacht.“